

Nebenbestimmungen zum Vertrag des Veranstalters mit den Händlern auf dem Kleinhandelsplatz zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes 2025

Der Kleinhandelsbereich umfasst die Wiese neben dem eingezäunten Handelsplatz südlich der Elbstraße. Die Handelsflächen werden durch den Platzmeister und seine Mitarbeiter verwaltet. Das Büro befindet sich direkt am Haupteingang des Kleinhandelsplatzes. Die Marktleitung befindet sich auf der anderen Seite der Elbstraße. Wir bitten Sie, folgende Regeln und Informationen zu beachten, um einen reibungslosen Handel zu ermöglichen.

Die Hansestadt Havelberg weist ausdrücklich darauf hin, dass die Regelungen der erlassenen Marktordnung zum Havelberger Pferdemarkt einzuhalten und somit Bestandteil des Vertrages sind.

1. Anmeldung, Einweisung und Abmeldung für den Kleinhandelsplatz

Das Platzbüro ist ab Montag, dem **01.09.2025**, besetzt und unter folgender Telefonnummer erreichbar: **039387 249894**.

Bei dringenden Problemen vor diesem Zeitpunkt wenden Sie sich bitte an die Marktleitung unter **039387 59715**.

Der ab Sonntag, dem 31.08.2025 zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr eingesetzte Nachtdienst ist angewiesen, ein Befahren des Platzes durch Händler vor Montagfrüh **nicht zuzulassen**. Bitte haben Sie Verständnis!

Anmeldungen und Abmeldungen im Platzbüro sind zu folgenden Zeiten (außerhalb dessen nach telefonischer Absprache) möglich:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag bis Sonntag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich mit Problemen an den Nachtdienst wenden, Einweisungen werden jedoch nicht vorgenommen. Die Standflächen werden hauptsächlich vor Beginn des Pferdemarktes mit Verträgen vergeben. Die Zuweisung der Standflächen erfolgt ab **Montag, dem 01.09.2025, 08:00 Uhr** zum unmittelbaren Aufbau der Geschäfte!

Reservierungen können nicht vorgenommen werden, für abgestellte und unbeaufsichtigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eine Inanspruchnahme von Standflächen auf dem Kleinhandelsplatz ohne vorherige Anmeldung und Bezahlung im Platzbüro ist nicht zulässig. Die Stellfläche wird in laufenden Frontmetern vergeben. Sie können die Frontmeter in einer Tiefe von ca. 10 Metern in Anspruch nehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch alle Fahrzeuge (Wohn-, Pack- und Lieferwagen u. ä.) auf der sich daraus ergebenden Gesamtfläche untergebracht werden müssen.

Wasser- und Elektroenergieanschlüsse stehen nicht zur Verfügung. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass die Plätze nicht befestigt sind und die Befahrbarkeit sowie Begehrbarkeit bei widrigen Witterungsbedingungen eingeschränkt sein können. Für die sich daraus ergebenden Geschäftsbeeinträchtigungen übernehmen wir keinerlei Haftung bzw. Verantwortung.

Der Havelberger Pferdemarkt wird am Donnerstag, dem **04.09.2025**, eröffnet. Öffnungs- und Schließzeiten sind für den Handel nicht vorgeschrieben. Die Geschäfte müssen jedoch am Eröffnungstag bis 12:00 Uhr aufgebaut sein. In der Zeit von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Geschäfte mit Ausschank zu schließen (Sperrstunde).

Die Abreise vom Kleinhandelsplatz ist ab Sonntag, 13:00 Uhr und nach erfolgter Abmeldung bei der Platzleitung möglich.

2. Entgelte

	Bezahlung in Vorkasse	Bezahlung vor Ort
je Frontmeter Imbiss und Getränke	100,00 €	100,00 €
je Frontmeter sonstige Geschäfte	45,00 €	50,00 €

Freifahrtschein (bitte Punkt 6 beachten)	30,00 €	30,00 €
Energie gestaffelt nach Leistungsabnahme (mind. 1 kW)	mind. 32,00 €	
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – sonstiger Handel	30,00 €	30,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	2,00 €	2,00 €
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – Imbiss u. Getränke	50,00 €	50,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	3,00 €	3,00 €

3. Freihaltung der Rettungswege und Löschwasserentnahmestellen

Alle Wege sind Rettungswege und zu jeder Zeit freizuhalten. Es ist nicht gestattet, Wege und die gekennzeichneten Löschwasserentnahmestellen mit Waren bzw. ausladenden Teilen von Geschäften und Ähnlichem auch nur teilweise zu versperren.

4. Müllentsorgung, Sauberkeit und Ordnung

Anfallender Müll muss nach Papier/Pappe und Restmüll getrennt in die bereitstehenden Müllcontainer entsorgt werden.

Müllsäcke sind hierzu im Platzbüro erhältlich. Es wird eine Müllpauschale erhoben (siehe Punkt 2). Die benutzten Standflächen und die Wege vor den Geschäften sind sauber zu halten.

Auf den Leinenzwang für Hunde wird ausdrücklich hingewiesen.

5. Toiletten und Duschen

Am Haupteingang des Handelsplatzes befindet sich ein Toilettencontainer, welcher ab 01.09.2025 ab ca. 10:00 Uhr geöffnet ist. Außerhalb dieser Zeiten können Mobiltoiletten benutzt werden.

Duschcontainer befinden sich auf dem eingezäunten Handelsplatz hinter Block A und an der gegenüberliegenden Seite der Elbstraße am Eingang zum Sportplatz.

6. Verkehrseinschränkungen/Erlaubnisscheine

Die Sperrung der Elbstraße als Zufahrtsstraße zum Festgelände erfolgt aus Sicherheitsgründen am Donnerstag, dem **04.09.2025, ab 12:00 Uhr**. Bitte richten Sie sich darauf ein. Sollten Sie im Ausnahmefall die Elbstraße mit einem Fahrzeug benutzen müssen, beantragen Sie bitte rechtzeitig einen Erlaubnisschein. Diese Scheine sind in der Kasse gegen ein Entgelt erhältlich. **In der gesamten Elbstraße gilt Halteverbot!**

Auf dem Kleinhandelsplatz besteht am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr, am Freitag und Sonnabend von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Pferdefuhrwerke. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Warenlieferungen!!!

7. Verbotshinweise

7.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gemäß § 6 Absatz 2 des Ordensgesetzes verboten ist, Titel, Orden und Ehrenzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen anzubieten, zu verkaufen oder diese sonst in Verkehr zu bringen. Es ist nach § 86 a des Strafgesetzbuches ebenfalls verboten, Schriften vorrätig zu halten, öffentlich zu verwenden oder zu verbreiten, in denen Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder Vereinigungen (namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln) verwendet werden. Den Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Der Verkauf von Waffen und waffenähnlichen Artikeln jeglicher Art (wie bspw. Luftdruckwaffen, historische Waffen u. Reizgas etc.) ist verboten und wird mit Marktverbot und sofortigem Platzverweis geahndet (Waffengesetz vom

01.04.03; BGBl. 1 Teil1, Nr.73).

Gegenstände mit jugendgefährdenden Aufdrucken bzw. Inhalten dürfen nicht gehandelt werden. Beim Handel mit bespielten Videos und CDs sowie bei Musikaufführungen sind die Urheberrechte zu wahren.

7.2 Es ist ausdrücklich untersagt, Musik aus dem Repertoire der GEMA ohne unsere Genehmigung abzuspielen oder aufzuführen oder aufführen zu lassen oder abspielen zu lassen. Sollten Sie beabsichtigen, Musik aus dem Repertoire der GEMA abzuspielen/aufzuführen bzw. abspielen/aufführen zu lassen, so ist dies nur auf Ihren Antrag hin, unter Mitteilung der Art und des Umfangs der Musikkwiedergabe/-aufführung, und nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch uns möglich. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist in jedem Fall, dass durch Sie eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA bereits erfolgt ist und uns die Zahlung der entstandenen Gebühren nachgewiesen wird. Eine Genehmigung kann durch uns insbesondere versagt werden, sofern Art und Umfang der von Ihnen beabsichtigten Musikkwiedergabe/-aufführung nicht zum Charakter der Veranstaltung passt oder andere Marktteilnehmer beeinträchtigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 7.2 uns zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und Schadensersatzansprüche auslöst.

8. Behörden und Institutionen

Weitere Informationen der Marktleitung lesen im Internet unter www.havelberg.de.

8.1 Die Marktleitung ist ab dem **31.08.2025** Tag und Nacht besetzt, Tel. **039387 59715**.

8.2 Die Polizei-Festwache ist entsprechend gekennzeichnet. Die Einsatzkräfte der Polizei sind ab 01.09.2025, 14.00 Uhr vor Ort zu erreichen. Die Telefonnummer der Festplatzwache ist **039387 249890**. Vor diesem Zeitpunkt ist die Polizei in Havelberg unter **110 oder 03931 6850** zu erreichen.

8.3 Feuerwehr und medizinischer Bereitschaftsdienst sind entsprechend gekennzeichnet.

Beide Rettungsdienste sind im Notfall über den Notruf **112** oder die Einsatzleitstelle in Stendal unter **03931 25850** zu erreichen. Sie sind je mit einer Rettungswache stationär ab 01.09.2025 auf dem Festgelände vertreten. Es gibt zwei weitere mobile Sanitätsstellen. Die Rufnummer ist **039387 249898**.

8.4 Der Kindersuchdienst befindet sich in der Marktleitung an der Elbstraße und ist mit einer Fahne entsprechend gekennzeichnet.

9. Besondere Hinweise und Vorschriften zu Flüssiggasanlagen, Ausschankanlagen und zur feuertechnischen Sicherheit siehe Anlage zu diesen Nebenbestimmungen.

Offene Feuer und Lagerfeuer dürfen im Festgelände nicht abgebrannt werden.

10. Zuwiderhandlungen

Den Weisungen der Marktleitung, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde ist in jedem Fall Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.

Im Zuge der Änderungen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Normativen erheben. Eine Speicherung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Kontaktaufnahme im Rahmen der zukünftigen Vertragsgestaltung zum Havelberger Pferdemarkt. Auf unserer Internetseite <http://www.havelberg.de/de/datenschutz.html> können Sie sich umfassend über Ihre diesbezüglichen Rechte informieren. Auf Nachfrage können wir Ihnen auch diese Informationen per Post zukommen lassen.